



Stadtplanung und Stadtentwicklung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Aktenzeichen: 61/61-00-10-01

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

h i e r

Fachdienstleiterin Ute Spieler
E-Mail ute.spieler@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 18
Zimmer E.3 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 19.06.2020

Große Anfrage der NPD-Ratsfraktion zur Sanierung auf der Freifläche an der Brückenstraße vom 25.05.2020

Sehr geehrte Frau Schättiger,

die Große Anfrage der NPD-Ratsfraktion wird wie folgt beantwortet:

Auf der städtischen Fläche an der Brückenstraße finden derzeit Sanierungsarbeiten statt. Das Erdreich wurde großzügig ausgehoben und sortiert. Hierzu ergeben sich für uns folgende Fragen:

Frage 1:

Warum sind diese Sanierungen des Erdreichs notwendig?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Es handelt sich um nach dem Bundesbodenschutzgesetz notwendige Sanierungsmaßnahmen. Verantwortlich für die Sanierung ist hier der Verursacher, so dass die Maßnahmen nicht durch die Stadt Neumünster als Eigentümerin der Flächen, sondern durch den Rechtsnachfolger des früheren Eigentümers (Deutsche Bahn AG) in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde der Stadt Neumünster durchgeführt wird. Die Sanierung wird darüber hinaus durch einen Fachgutachter begleitet.

Frage 2:

Wann hat die Stadt zuletzt Bodenproben auf der Fläche entnommen und welches Ergebnis kam dabei heraus?

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten der Sanierung und wer trägt diese?

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Einige Erdhügel sind provisorisch mit Planen abgedeckt und es ist ein öliger Geruch festzustellen. Warum wird mutmaßlich belastetes Erdreich nicht in Containern oder anderen geeigneten Behältnissen gelagert?

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Ausgehobener Boden wird auf ausgelegten Planen zwischengelagert und gegebenenfalls abgedeckt. Unbelasteter Boden, der auch anfällt, benötigt keine Abdeckung. Der Boden wird kurzfristig abgefahren. So wird sichergestellt, dass eventuell vorhandene Mineralölkohlenwasserstoffe nicht austreten können oder ausgewaschen werden.

Der Umgang mit den Böden ist von den beteiligten Fachgutachtern mit der Bodenschutzbehörde im Vorwege abgestimmt worden, die Durchführung der Maßnahmen ist von der Bodenschutzbehörde kontinuierlich begleitet worden.

Frage 5:

Wie stellt die Stadt sicher, dass belastetes Erdreich keine weiteren Umweltschäden anrichten kann?

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

Wie sieht seitens der Stadt die weitere Planung bezüglich der Fläche aus?

Antwort der Verwaltung zu Frage 6:

Mit den Drucksachen 0164/2008/DS für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 20.11.2008, 0933/2013/DS für den Planungs- und Umweltausschuss am 23.03.2017, 0444/2018/DS für den Planungs- und Umweltausschuss am 27.11.2019, 0291/2018/DS für die Ratsversammlung am 02.04.2019 und 0432/2018/DS für die Ratsversammlung am 17.12.2019 wurden das bisherige städtebauliche Entwicklungskonzept, die Anpassung an die Erweiterung des Güterumschlagterminals (Planfeststellungsverfahren KV-Terminal), die Einleitung der Planung für die Messeumfahrung und die Nutzung des Lokschuppens für kulturelle und soziale Zwecke ausführlich dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thorsten Kubiak
Stadtbaurat



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister